

Frankreich

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

Allgemeines

Frankreich F Staatsgebiet: 643.801 km² ·
Einwohner: 67,9 Mio. · Hauptstadt: Paris
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Frankreich ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).
Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).
Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 7. April, 10. April, 1. Mai, 8. Mai, 29. Mai, 14. Juli, 15. August, 1. November, 11. November, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,
E-Tankstellen auf www.chargeap.com

Super 95 (sans plomb 95), Super Plus 98 (sans plomb 98), Diesel (Gasöl/Gazole/Diesel)

Bleifrei wird mit „sans plomb“ gekennzeichnet.

ARBÖ TIPP An Sonntagen sind Tankstellen üblicherweise geschlossen, außer an Autostraßen.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,2 Promille bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz

Winterreifen: seit 2022 zwischen 1. November und 31. März des Folgejahres verpflichtend auf Korsika, in Bergregionen der Alpen, Pyrenäen sowie Vogesen im Jura- und Zentralmassiv; bei winterlichen Straßenverhältnissen allorts empfohlen; Winterreifenpflicht kann auf Bergstraßen kurzfristig angeordnet werden, Beschilderung beachten („pneus neige“)

Schneeketten: können auf Bergstraßen kurzfristig angeordnet werden (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

Spikes: von Samstag vor dem 11. November bis zum letzten Sonntag im März erlaubt (Tempolimit 90 km/h), tatsächlicher Zeitraum variiert witterungsabhängig; Spikes-Aufkleber am Heck verpflichtend beim Fahren mit Spikes

Mitführflichten im Pkw

Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Alkotester (online oder vor Ort erhältlich) und Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten) empfohlen

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 10 Jahren müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden. Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder und Mopeds, bei schlechten Sichtverhältnissen für alle Fahrzeuge.

Der ARBÖ rät von der Verwendung roter Kennzeichen ab, weil diese in Frankreich oft nicht anerkannt werden.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad, Pkw bis 3,5 t,	80–90*	110	130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t			

* Beschilderung beachten

Bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz sowie bei Niederschlag: 100 km/h auf Schnellstraßen, 110 km/h auf Autobahnen. Bei Einschränkung der Sichtweite auf 50 m oder weniger: 50 km/h auf allen Straßen.

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 18, Polizei 17, Rettung 15

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Frankreich 0033

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Französischen Republik

1040 Wien, Technikerstraße 2

Telefon (0043/1) 502 750

E-Mail: secretariat.vienne-amba@diplomatie.gouv.fr

Botschaft der Republik Österreich

75007 Paris, 6, Rue Fabert

Telefon (0033/1) 406 330-63

E-Mail: paris-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400805 · ID 03-2023

